

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Reisinger (F.D.P.)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Seniorenstudium

Die **Kleine Anfrage** 703 vom 13. Mai 1988 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge gibt es an den bundesdeutschen Hochschulen immer mehr Studenten, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Diese Zunahme des Seniorenstudiums steht zum einen mit der demographischen Entwicklung in Zusammenhang: höherer und noch steigender Anteil älterer Menschen in der Gesamtbevölkerung, Zunahme der Lebenserwartung bei erhöhter geistiger und körperlicher Gesundheit. Gleichzeitig tragen gesamtgesellschaftliche Phänomene dazu bei: Öffnung der Hochschulen, Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, soziale Aufwertung des dritten Lebensabschnittes. Insofern könnte diese Entwicklung zur „intergenerationellen Gemeinschaft“ an den Hochschulen auch integrative Prozesse fördern, die in den kommenden Jahrzehnten von zunehmender Bedeutung sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist
 - a) die Zahl
 - b) der Anteil
 - c) die Verteilung auf die einzelnen Fachrichtungen der über 55jährigen an den Studenten der rheinland-pfälzischen Hochschulen und Fachhochschulen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz?
3. Gibt es unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen für Senioren und andere Studenten an den einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz?
Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede, und wie werden sie begründet?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Seniorenstudium zu fördern?
5. Welche Ansätze sieht sie für die Förderung sozial-integrativer Lernprozesse bei den verschiedenen Altersgruppen der Studenten?

Das **Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 1988 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Zahl der eingeschriebenen Studenten über 55 Jahre betrug im Wintersemester 1986/1987 in Rheinland-Pfalz 133, davon 103 in den Geistes-, 13 in den Gesellschafts-, zwei in den Ingenieurwissenschaften und sieben in der Medizin. Erheblich größer ist die Zahl älterer Menschen, die als Gasthörer an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Gasthörer zahlen in Rheinland-Pfalz keine Gebühren. An der Universität Mainz besuchten im Wintersemester 1987/1988 423, an der Universität Trier 238, an der Universität Kaiserslautern 174 und an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz 63 Gasthörer aller Altersgruppen überwiegend geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Zu 2.:

Die Entwicklung des Seniorenstudiums steht noch am Anfang, da die Hochschulen wegen der großen Belastung durch die starken studentischen Altersjahrgänge ihr Weiterbildungsangebot für ältere Menschen noch nicht voll entfalten können. Die Landesregierung begrüßt entsprechende Bemühungen der Hochschulen und setzt sich dafür ein, daß im Rahmen der in den 90er Jahren zu erwartenden Entlastung der Hochschulen das Seniorenstudium schrittweise ausgeweitet wird.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat sich schon seit einiger Zeit dafür eingesetzt, daß ältere Menschen breit gefächerte Bildungsmöglichkeiten erhalten (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wilhelm, Drucksache 9/1293). Auch die Hochschulen sehen die Einbeziehung von Studienangeboten für ältere Menschen mehr und mehr als ihre Aufgabe in der Zukunft an. Die Landesregierung ist gegenwärtig im Gespräch mit den Hochschulen, um bei Freiwerden entsprechender Ressourcen in Folge des zu erwartenden Studentenzahlrückgangs einsatzfähige Modelle für die Erweiterung des Seniorenstudiums zur Hand zu haben.

Zu 5.:

Das Gespräch und das Zusammenwirken mit den anderen Altersgruppen wird u. a. dadurch herbeigeführt, daß die Seniorenstudenten an regulären Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilnehmen.

Dr. Gölder
Staatsminister